

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Siegmund Ehrmann, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/12241 –

Kulturelle Bildung in Deutschland als gesamtstaatliche Aufgabe und als Teil eines Gesamtkonzeptes der Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Hauptverantwortung für Bildung und damit auch für kulturelle Bildung liegt bei den Bundesländern. Sie sind für das Schulwesen und zusammen mit den Kommunen für Volkshochschulen, Bibliotheken oder Musikschulen verantwortlich.

Gleichwohl fördert die Bundesregierung im Rahmen mehrerer Ressorts verschiedene Programme und Aktivitäten zur kulturellen Bildung. Beteiligt sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Auswärtige Amt (AA) und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Die rechtlichen Grundlagen dafür sind sehr unterschiedlich und reichen vom Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) über die UN-Kinderrechtskonvention bis hin zur gemeinsamen Aufgabe von Bund und Ländern bei der Bildungsberichterstattung im Rahmen des „Nationalen Bildungsberichts“. Bereits die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages weist in ihrem Schlussbericht (Bundestagsdrucksache 16/7000, S. 380) darauf hin, dass die Zuständigkeit mehrerer Ressorts für die kulturelle Bildung sowohl Vor-, als auch Nachteile mit sich bringe und „Reibungsverluste“ zwischen verschiedenen Ressorts entstehen, wenn „[...] einer nicht immer optimalen Abstimmung zwischen verschiedenen Ressorts [...] mitunter mehrere vorhandene Fördermöglichkeiten [...] gegenüberstehen“.

Die Förderprogramme und -mittel auf Bundesebene sind vielfältig und vielschichtig und umfassen beispielsweise Programme und Mittel des BKM im Rahmen des Titels 685 10 „Kulturelle Vermittlung“, das Programm „Agenten“ der aus BKM-Mitteln geförderten Kulturstiftung des Bundes sowie verschiedene Aktivitäten des BMFSFJ im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes.

Darüber hinaus soll bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen der Zugang zu kultureller Bildung im Rahmen der Förderinitiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des BMBF ermöglicht werden. Mit diesem Programm sollen außerschulische Aktivitäten der kulturellen Bildung gefördert werden. Es arbeitet mit lokalen „Bündnissen für Bildung“. Bündnisse für Bil-

derung sind eine Forderung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, jedoch ist im Koalitionsvertrag der Bildungsbegriff allgemein gefasst und nicht auf kulturelle Bildung bezogen. Ausdrücklich nimmt der Koalitionsvertrag Bezug auf den Mangel bei den Lese- und Mathematikkompetenzen von Jugendlichen in Deutschland. Damit würden die Jugendlichen Gefahr laufen, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kaum Chancen zu haben. Dennoch ist nicht feststellbar, dass Bildungsbündnisse in diesem Sinne umgesetzt wurden (siehe z. B. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/10932).

Der am 22. Juni 2012 veröffentlichte, gemeinsam vom BMBF und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) finanzierte vierte nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2012“ hat erstmalig die kulturelle Bildung zum Schwerpunkt. Der Bericht stellt fest: Kulturelle Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Er unterstreicht die Bedeutung der kulturellen Bildung für die „individuelle Identitätsentwicklung“. Zugleich hebt er die Geltung auch der nonformalen Bildungsangebote (etwa der kulturellen Jugendbildung, der Vereine und der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, siehe Seite 158) gegenüber formalen Angeboten hervor und betrachtet beide Formen gleichberechtigt hinsichtlich der Frage, welche Rolle sie für die kulturelle und musisch-ästhetische Bildung spielen.

Die aufgeführten Aktivitäten der einzelnen Ressorts sollen alle mehr oder weniger dazu beitragen, die kulturelle Bildung zu fördern und zu stärken. Gleichwohl stellt sich die Frage nach dem übergeordneten Ansatz und Ziel dieser einzelnen Bemühungen.

1. Verfolgt die Bundesregierung im Bereich der kulturellen Bildung eine gesamtstaatliche Strategie, und wenn ja, wie sieht diese aus?
2. Welche Gründe, Notwendigkeiten und Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine gesamtstaatliche Strategie im Bereich der kulturellen Bildung?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung misst der kulturellen Bildung einen hohen Stellenwert bei. Sie folgt mit ihren Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung dem im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode artikulierten Ziel: „Wir wollen gemeinsam mit den Ländern den Zugang zu kulturellen Angeboten unabhängig von finanzieller Lage und sozialer Herkunft erleichtern und die Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung verstärken; kulturelle Bildung ist auch ein Mittel der Integration.“

Die Zuständigkeit für die kulturelle Bildung liegt nach der föderalen Kompetenzverteilung vorrangig bei den Ländern. Dem Bund ist es möglich, Einrichtungen und Vorhaben von gesamtstaatlicher Bedeutung zu fördern.

Bund und Länder haben ihre gemeinsame Verantwortung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) mit der Entscheidung, das Schwerpunktkapitel des Bildungsberichts 2012 dem Thema „Kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf“ zu widmen, erneut unterstrichen. Der Bericht „Bildung in Deutschland 2012“ wie auch der Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ liefern wichtige Anhaltspunkte für Aktivitäten der Bundesressorts und der Länder zur weiteren Stärkung der kulturellen Bildung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht „Bildung in Deutschland 2012“ (Bundestagsdrucksache 17/11465) auch Schlussfolgerungen zu dessen Schwerpunktkapitel „Kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf“ gezogen.

Inwieweit darüber hinaus weitere Abstimmungen erforderlich sind, wird im Zuge der Umsetzung der begonnenen Aktivitäten zu prüfen sein.

3. Welche Ressorts der Bundesregierung sind mit welchen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung engagiert?

Innerhalb der Bundesregierung wird kulturelle Bildung im Wesentlichen in den folgenden Ressorts unter unterschiedlichen Gesichtspunkten gefördert: Durch das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Auswärtiges Amt:

Das AA unterstützt im Rahmen seiner Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und mit deren Instrumentarien den Dialog zwischen den Kulturen sowohl nach außen als auch nach innen. So wird beispielsweise mit der Förderung von ausländischen Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Kunstschaffenden in Deutschland ein Beitrag zur kulturellen Bildung geleistet, der sich durch interkulturellen Austausch und gegenseitige Lern- und Integrationsprozesse kennzeichnet. Dieser Beitrag äußert sich auch insbesondere in der Strahlkraft geförderter künstlerischer Projekte ausländischer Gäste in Deutschland.

Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Für das BMBF steht der Beitrag der kulturellen Bildung zur umfassenden allgemeinen Bildung und zur Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund. Das BMBF fördert innovative Projekte und Maßnahmen sowie bundesweite Wettbewerbe der kulturellen Bildung, insbesondere zur Fortentwicklung der Begabtenförderung, zur interkulturellen Bildung und zur Weiterbildung des künstlerischen Personals in der kulturellen Bildung. Mit „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das BMBF von 2013 bis 2017 außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Rahmen von lokalen Bildungsbündnissen. Das BMBF fördert des Weiteren die Entwicklung einer Dialogplattform Kulturelle Bildung beim Deutschen Kulturrat, um die kulturellen Bildungsangebote und die Akteure der kulturellen Bildung besser miteinander zu vernetzen und den Nutzern Informationen über Angebote und Akteure zur Verfügung zu stellen. Im Bereich Forschung und Monitoring wird das BMBF seine Aktivitäten weiter verstärken, u. a. um bislang unterrepräsentierte Zielgruppen besser zu erreichen, die Dimensionen der individuellen Förderung und Wirkung durch kulturelle Bildung genauer zu erfassen und die Gelingensbedingungen von kulturellen Bildungsmaßnahmen präziser herauszuarbeiten.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Für das BMFSFJ hat die kulturelle Jugendbildung das Ziel, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und eine „Kultur des Aufwachsens“ mitzugestalten und zu sichern. Kulturelle Jugendbildung soll die Wahrnehmungsfähigkeit für komplexe Zusammenhänge entwickeln, das Urteilsvermögen junger Menschen stärken und sie zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft ermutigen. Mit seinem Programm „Kulturelle Bildung“ im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert das BMFSFJ bundesweite Infrastrukturen der kulturellen Bildung. Dazu zählen mehr als 30 Fachverbände und Einrichtungen aus allen künstlerischen Sparten. Diese werden vom BMFSFJ für ihre Aktivitäten im Bereich von Modellprojekten, bundesweiten

Wettbewerben, Fort- und Weiterbildung, Förderung der kulturellen Teilhabe und internationalen Jugendkulturbegegnungen gefördert. Darüber hinaus werden derzeit (2012 bis 2013) neun zeitlich befristete Maßnahmen zur kulturellen Bildung im Rahmen eines Innovationsfonds gefördert. Im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) engagieren sich junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, im Bundesfreiwilligendienst (BFD) Menschen aller Altersgruppen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht gemeinwohlorientiert auch in den Bereichen Kultur und Bildung.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:

Der BKM fokussiert seine Aktivitäten wegen der Mitverantwortung des Bundes für die Schaffung eines Umfelds, in dem sich Kunst aller Sparten in einem kommunikativen Prozess entfalten kann, in erster Linie auf eine aktivierende Vermittlung von Kunst und Kultur. Das betrifft zunächst seine dauerhaft geförderten Zuwendungsempfänger, die aufgefordert sind, aktivierende kulturelle Vermittlung als integralen Bestandteil ihres öffentlichen Auftrags zu verstehen. Ein weiterer Handlungsschwerpunkt besteht darüber hinaus in der Würdigung bundesweit modellhafter Vermittlungsprojekte durch den BKM-Preis Kulturelle Bildung sowie in der Finanzierung entsprechender Projekte über den Fördertitel „Kulturelle Vermittlung“. Einen dritten Handlungsschwerpunkt bildet die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, insbesondere durch die vom BKM in der Säule „Kunst- und Kulturvermittlung in Europa“ geförderte Stiftung Genshagen.

Bundesministerium des Inneren (BMI):

Im Rahmen der politischen Bildung werden u. a. durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) vielfältige Aktivitäten durchgeführt, die Elemente kultureller Bildung beinhalten. Diese werden in methodischer und didaktischer Hinsicht zur Vermittlung politischer Bildungsinhalte eingesetzt und daher im vorliegenden Kontext nicht im Sinne der Fragestellung als primär kulturelle Bildung verstanden.

4. Aus welchen Haushaltstiteln der verschiedenen Einzelpläne werden welche Institutionen, Projekte oder Maßnahmen der kulturellen Bildung durch den Bund gefördert?

Die Maßnahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik werden aus dem Kapitel 05 04 (Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland) finanziert. Die in Deutschland durchgeführten Maßnahmen tragen mittelbar zur Stärkung der kulturellen Bildung in Deutschland bei.

Im Einzelplan 30 (BMBF) werden Mittel für Projekte und Maßnahmen der kulturellen Bildung in den Kapiteln 30 02 Titel 685 11 „Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ und 30 02 Titel 685 41 „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ bereitgestellt.

Die in der Antwort zu Frage 3 geförderten Maßnahmen des BMFSFJ werden alle im Rahmen des Einzelplans 17 gefördert; im Einzelnen sind es Kapitel 17 02 Titel 684 11, Kapitel 17 02 Titel 684 21, Kapitel 17 02 Titel 684 71, Kapitel 17 04 Titel 671 02 und Kapitel 17 02 Titel 684 21. Bezüglich der einzelnen Institutionen und Projekte wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 12 verwiesen.

Der BKM fokussiert seine Maßnahmen zur kulturellen Bildung im Wesentlichen auf den Aspekt der kulturell-künstlerischen Vermittlung. Deren Förderung erfolgt im Kapitel 04 05 aus Titel 685 10 „Kulturelle Vermittlung“. Die entsprechenden Programme und Aktivitäten der Kulturstiftung des Bundes wer-

den im Kapitel 04 05 aus Titel 685 17 gefördert, die der Stiftung Genshagen aus Titel 685 21.

Die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung und der von ihr geförderten Träger der politischen Bildung wird aus Kapitel 06 35 Titel 532 02 sowie Titel 684 02 finanziert.

5. Welche Einrichtungen oder Organisationen werden im Bereich der kulturellen Bildung aus den verschiedenen Ressorts dauerhaft gefördert?

Den Kinder- und Jugendplan betreffend wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Schwerpunktmäßig werden das FSJ und der BFD in der Kultur durch die Zentralstelle Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) umgesetzt.

6. Gibt es eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts im Bereich der kulturellen Bildung, und wenn ja, in welcher Weise?

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ressorts der Bundesregierung ist durch die Gemeinsame Geschäftsordnung (GGO) der Bundesministerien geregelt. Im Bereich der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE-Aktivitäten) verschiedener Bundesministerien wird das koordinierte Handeln im Rahmen der GGO durch die sogenannte elektronische Frühkoordinierung unterstützt. Dieses Verfahren des systematischen und regelmäßigen gegenseitigen elektronischen Informationsaustauschs zwischen den Bundesministerien wird über die Koordinierungsdatenbank des Bundes ermöglicht. Fachlich interessierte Bundesministerien können Information, beratende Beteiligung und Mitwirkung im Rahmen der Frühkoordinierung anmelden.

Darüber hinaus koordinieren das BMBF, das BMFSFJ und der BKM ihre Aktivitäten in regelmäßigen Sitzungen auf Arbeitsebene.

7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages aus ihrem Schlussbericht, dass durch die Aufteilung der Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der kulturellen Bildung auf mehrere Ressorts Reibungsverluste entstehen könnten?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung nicht, dass Reibungsverluste entstehen könnten, da die Ressorts fachlich unterschiedliche Zugänge zur kulturellen Bildung haben (vgl. Antwort zu Frage 3) und eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Ressorts erfolgt (vgl. Antwort zu Frage 6).

8. Welche der im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/7000) an den Bund gerichteten Handlungsempfehlungen sind bislang umgesetzt worden, welche noch nicht und warum?

Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur kulturellen Bildung als gesellschaftlicher Auftrag wurden bzw. werden durch folgende Aktivitäten der Bundesregierung umgesetzt:

- Das BMBF hat mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ eine Initiative zur Unterstützung von Angeboten der außerschulischen Bildung auf lokaler Ebene gestartet, die sich besonders an bildungsarme Kinder und Jugendliche richten. Das BMBF investiert von 2013 bis 2017 insgesamt bis zu 230 Mio. Euro in die außerschulische kulturelle Bildung.
- Beim BKM wurde 2007 eine Projektgruppe Kulturelle Bildung gebildet, die neben der Zuständigkeit des Grundsatzreferats alle Referate beim BKM in die Bearbeitung des Themas kulturelle Bildung eingebunden hat. Seit 2012 wird dies in dem neu gegründeten Referat „Kulturelle Bildung“ fortgeführt. Bereits seit 2010 steht beim BKM der Haushaltstitel „Kulturelle Vermittlung“ zur Verfügung.
- Statt eine „Bundeszentrale für Kulturelle Bildung“ als zusätzliche administrative Struktur zu gründen, wie von der Enquete-Kommission empfohlen, hat die Bundesregierung ihre Aktivitäten zur Vernetzung der bestehenden Akteure und zur Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei bereits existierenden Einrichtungen sowie in der Forschung intensiviert:
 - Das BMBF fördert die „Dialogplattform Kulturelle Bildung“ beim Deutschen Kulturrat, welche die Vernetzung der Akteure, den Austausch über innovative Konzepte und Forschungsergebnisse zur kulturellen Bildung sowie die öffentlichkeitswirksame Verbreitung der verschiedenen Maßnahmen und Angebote zum Ziel hat.
 - Die vom BKM geförderte Stiftung Genshagen erhielt mit Kunst- und Kulturvermittlung in Europa einen neuen Arbeitsschwerpunkt, in dem der Dialog zwischen europäischen Expertinnen und Experten der kulturellen Bildung initiiert bzw. intensiviert wird.
 - Das BMBF intensiviert seine Forschungsförderung im Bereich der kulturellen Bildung (vgl. Antwort zu Frage 35).
 - Die Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wird seitens des Bundes durch Zuwendungen an die Bundesakademien für kulturelle Bildung gefördert (vgl. Antwort zu den Fragen 17 bis 19).
- BMBF und BMFSFJ fördern die in der Anlage zum Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 2 GG (Bundesanzeiger Nr. 106 vom 13. Juni 2007) genannten bundesweiten kulturellen Schüler- und Jugendwettbewerbe. Auf eine stärkere Vernetzung und öffentlichkeitswirksamere Präsentation wird kontinuierlich hingewirkt.
- Seit der Implementierung des FSJ in der Kultur wurde dieses kontinuierlich auf- und ausgebaut. So wurde die Förderung bei der FSJ-Zentralstelle Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) um ein Vielfaches vom Jahrgang 2007/2008 mit einem Umfang von rund 0,4 Mio. Euro auf aktuell rund 3,4 Mio. Euro im laufenden Jahrgang 2012/2013 gesteigert. Eine weitere wichtige Stärkung dieses Bereiches erfolgt durch den im Juli 2011 eingeführten Bundesfreiwilligendienst.
- Im Rahmen des zum 1. Januar 2011 eingeführten Internationalen Jugendfreiwilligendienstes (IJFD) kann ebenfalls ein Einsatz im Bereich Kultur erfolgen.
- Die Bundesregierung hat im Haushaltsjahr 2010 die Mittel im KJP-Förderprogramm Kulturelle Bildung um 1 Mio. Euro aufgestockt.
- Die Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts hat die Empfehlung der Enquete-Kommission aufgegriffen und das Thema (Neue) Medien zu einem ihrer Schwerpunkte des Berichts erklärt. Auch die Bundesregierung greift in ihrer Stellungnahme zum 14. Kinder- und Jugend-

bericht diesen Bereich als Schwerpunkt auf. Darüber hinaus formuliert die Sachverständigenkommission einen weit gefassten Bildungsbegriff, der über schulische Wissensvermittlung hinausgeht und beispielsweise soziale Fähigkeiten und kulturelle Bildung einschließt.

- Das Schwerpunktkapitel des Bildungsberichts 2012 ist dem Thema „Kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf“ gewidmet. Darüber hinaus hat das BMBF im Jahr 2012 die Neuauflage des Jugendkulturbarometers gefördert.
- Ebenfalls im Jahr 2012 hat der BKM das „1. Interkulturbarometer“ maßgeblich finanziert, dessen Erarbeitung auf die Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ zurückgeht, „dem erhöhten Forschungsbedarf im Bereich Interkultur Rechnung zu tragen“. In dieser Studie wurden erstmals verlässliche Daten im Hinblick auf spezifisch kulturelle und künstlerische Prozesse einer Einwanderungsgesellschaft gesammelt und analysiert.

Die weiteren Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur kulturellen Bildung richten sich zum überwiegenden Teil an die Länder und Kommunen. Der Bund trägt durch die folgenden Aktivitäten zur Umsetzung bei:

- Das BMBF leistet mit dem von der Stiftung Lesen durchgeführten Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ (vgl. Antwort zu den Fragen 27 bis 29) und der Unterstützung der Aktionswochen „Treffpunkt Bibliothek“ des Deutschen Bibliotheksverbands Beiträge zur Leseförderung bei verschiedenen Altersgruppen.
- Das BMBF-Programm „Kultur macht Stark. Bündnisse für Bildung“ leistet umfangreiche Beiträge zur außerschulischen kulturellen Bildung. Gefördert wird die Arbeit von lokalen Bündnissen für Bildung, deren Mitglieder – beispielsweise eine Bibliothek, ein Theater oder ein Museum – gemeinsam getragene außerschulische Angebote entwickeln und umsetzen. Dies können etwa Ferienfreizeiten mit kulturellem Schwerpunkt, Maßnahmen zur Leseförderung bzw. zur Verbesserung der Medienkompetenz oder Kunst-, Kultur- und Theaterprojekte sein.
- Das Engagement der Kultureinrichtungen muss auch darauf gerichtet sein, ihre vielfältigen Potenziale offensiv zu kommunizieren. Deshalb werden die Zuwendungen des BKM an seine institutionell geförderten Zuwendungsempfänger mit dem Ziel einer kulturellen Vermittlungsarbeit verbunden. Menschen, die Angebote der öffentlichen Kultureinrichtungen bislang wenig oder gar nicht nutzen, ist ein besonderer Stellenwert einzuräumen. Die Qualität der kulturellen Vermittlung soll regelmäßig in den Aufsichtsgremien erörtert werden und ist Bestandteil der Erfolgskontrolle.
- Mit einer Förderinitiative zur Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur pädagogischen Weiterbildung für Kulturschaffende, die noch 2013 beginnen soll, wird das BMBF einen Beitrag zur Fortbildung, auch von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der kulturellen Bildung, leisten. Ziel ist es, Kulturschaffende für unterschiedliche Bedarfe und Zielgruppen zu sensibilisieren, damit sie alle Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, mit ihren Angeboten erreichen können.
- Mit der Stärkung der Forschung zur kulturellen Bildung treibt das BMBF auch die Professionsentwicklung weiter voran (vgl. Antwort auf Frage 35).
- Der BKM fördert die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung sowie die Gesellschaft für deutsche Sprache. Arbeitsinhalt beider Einrichtungen sind auch Maßnahmen zur umfassenden Förderung der deutschen Sprache. Die vom BMBF geförderten bundesweiten Wettbewerbe „Treffen Junger

Autoren“ sowie „Theatertreffen der Jugend“ leisten ebenfalls Beiträge zur Förderung der deutschen Sprache.

- In dem Programm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ des BMFSFJ werden von März 2011 bis zum 31. Dezember 2014 rund 4 000 Schwerpunkt-Kitas gefördert. Dafür stellt der Bund rund 400 Mio. Euro zur Verfügung. Jede geförderte Einrichtung erhält davon 25 000 Euro pro Jahr, jeder Einrichtungsverbund 50 000 Euro pro Jahr. Die ersten rund 3 000 Einrichtungen wurden ab März 2011 zu Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration ausgebaut, die zweite Förderwelle mit rund 1 000 weiteren Kitas startete im Frühjahr 2012.
- Für den Bereich der interkulturellen Bildung wird auf die in der Antwort zu den Fragen 15 und 16 genannten Maßnahmen verwiesen. Zudem entstand im Rahmen des vom BKM verantworteten Dialogforums Kultur im Nationalen Aktionsplan Integration die Anregung, dessen Arbeit in einem ressortübergreifenden Netzwerk Kulturelle Bildung und Integration fortzusetzen, welches Integration als eine Querschnittsaufgabe versteht. Dieses Netzwerk wurde am 17./18. Oktober 2012 in der Stiftung Genshagen gegründet und wird seine Arbeit dort fortsetzen.
- Für die Bereiche der generationenübergreifenden Bildung und der Erwachsenenbildung wird auf die in der Antwort zu den Fragen 17 bis 19 genannten Maßnahmen verwiesen.

9. Nach welchen Kriterien werden die Institutionen, Projekte und Maßnahmen ausgewählt, die aus dem Haushalt des BKM aus dem Titel 695 10 „Kulturelle Vermittlung“ gefördert werden?

Der BKM fördert Institutionen, Projekte und Maßnahmen nach einheitlichen und transparenten Fördergrundsätzen (s. www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/BKM/2012-11-07-foerdergrundsaeetze-modellvorhaben-kulturelle-bildung.pdf?__blob=publicationFile).

Gegenstand der Förderung können ausschließlich Vorhaben der kulturell-künstlerischen Vermittlung mit gesamtstaatlicher Relevanz sein, insbesondere

- bundesweit vorbildliche kunstvermittelnde Vorhaben;
- zeitlich begrenzte strukturbildende Maßnahmen im bundesweiten Maßstab;
- beratende oder qualifizierende Maßnahmen oder
- sonstige Maßnahmen, die der Verbesserung der Qualität der kulturellen und inklusiven Bildungs- und Vermittlungsarbeit dienen (z. B. bundesweit relevante Tagungen und Studien).

10. Inwiefern gibt es darüber eine Abstimmung mit den für Bildung zuständigen Bundesländern?

Die Förderung von Projekten aus Kapitel 04 05 Titel 685 10 ist nur dann zulässig, wenn diese über die örtliche und Länderzuständigkeit hinaus für das Bundesgebiet als Ganzes bedeutsam sind und deshalb nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können. Deshalb findet in der Regel auch eine Verständigung mit den jeweiligen Ländern über die Förderwürdigkeit von Projekten statt.

11. Welche Projekte und Maßnahmen der kulturellen Bildung werden von der Kulturstiftung des Bundes in welchen Regionen und mit welcher Reichweite gefördert?

Ein Programmschwerpunkt der Kulturstiftung des Bundes (KSB) liegt seit dem Jahr 2005 auf Projekten und Programmen, die gezielt die Vermittlung von Kunst und Kultur an die junge Generation sowie die Erprobung neuer Vermittlungsformen und modellhafter Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen fördern. Mit dem aktuellen, gemeinsam mit der Stiftung Mercator initiierten Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ (2011 bis 2015), fördert die KSB den Aufbau langfristiger Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen und eines umfassenden Angebots der kulturellen Bildung in den beteiligten Schulen. Für einen Zeitraum von vier Schuljahren arbeiten 46 Kulturagenten an 138 Schulen in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Kunst und Kultur sollen so fester Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen werden. An den beteiligten Schulen können über die Programmlaufzeit bis zu 84 000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Mit dem „Tanzfonds Partner“ ermöglicht die KSB in den Jahren 2012 bis 2014 Partnerschaften zwischen Tanzinstitutionen und allgemeinbildenden Schulen. Tanzinstitutionen konnten sich um die Förderung bewerben und wurden von einer Fachjury ausgewählt. Gefördert werden 12 Projekte aus 9 Ländern (Bremerhaven, Gießen, München, Bremen, Hannover, Düsseldorf, Bonn, Stralsund, Hamburg, Berlin, Freiburg, Dortmund).

Gemeinsam mit der Kulturstiftung der Länder veranstaltet die KSB darüber hinaus den Kongress „Kinder zum Olymp!“, der alle zwei Jahre in wechselnden Bundesländern stattfindet. Mit der Initiative „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) ist es der KSB gemeinsam mit der Zukunftsstiftung Bildung und dem Land NRW gelungen, in den Jahren 2007 bis 2011 ca. 85 000 Grundschulkinder im Ruhrgebiet zu erreichen. Ab dem Schuljahr 2011/12 wird „JeKi“ vom Land Nordrhein-Westfalen weitergeführt.

Auch im Rahmen der Großprojekte „Tanzplan Deutschland“ (2005 bis 2010; davon etwa 40 Prozent der Projekte im Bereich der kulturellen Bildung), „Fonds Heimspiel“ (2007 bis 2013), „Über Lebenskunst.Schule“ (2010 bis 2012) und „Netzwerk Neue Musik“ (2006 bis 2011; davon etwa 50 Prozent der Projekte im Bereich der kulturellen Bildung) standen kulturelle Bildung und Vermittlung im Zentrum.

Der Fonds Soziokultur e. V. fördert bundesweite soziokulturelle Projekte. Kulturelle Bildung ist im Rahmen der soziokulturellen Aktivitäten im Sinne des Schaffens von Teilhabe unterschiedlicher Zielgruppen integraler Bestandteil.

12. Welche Institutionen werden mit welchen Beträgen durch Maßnahmen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert?

Folgende Institutionen werden im Jahr 2013 durch den Kinder- und Jugendplan gefördert (die Fördersummen wurden im Einzelfall auf Tsd. gerundet):

Akademie Remscheid für Kulturelle Bildung e. V.	895 Tsd. Euro
Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland	870 Tsd. Euro
Bundesvereinigung deutscher Orchesterverbände e. V.	90 Tsd. Euro
Bundesverband Kulturarbeit in der evang. Jugend e. V.	145 Tsd. Euro
Arbeitsgemeinschaft Jugendschrifttum für Blinde e. V.	10 Tsd. Euro
Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V.	480 Tsd. Euro
Arbeitskreis Musik in der Jugend e. V.	165 Tsd. Euro

ASSITEJ e. V. – Kinder- und Jugendtheaterzentrum	670 Tsd. Euro
Börsenverein des deutschen Buchhandels	10 Tsd. Euro
Bund deutscher Amateurtheater e. V.	12 Tsd. Euro
Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	651 Tsd. Euro
Bundesverband Jugend und Film e. V.	170 Tsd. Euro
Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e. V.	140 Tsd. Euro
Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e. V.	128 Tsd. Euro
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.	675 Tsd. Euro
Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur	2 Tsd. Euro
Deutscher Bundesverband Tanz e. V.	75 Tsd. Euro
Deutscher Musikrat gem. Projektgesellschaft mbH	1 362 Tsd. Euro
Friedrich-Bödecker-Kreise e. V.	44 Tsd. Euro
Internationale Jugendbibliothek	779 Tsd. Euro
Internationaler Arbeitskreis für Musik e. V.	75 Tsd. Euro
Kath. Arbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e. V.	12 Tsd. Euro
Jeunesses Musicales Deutschland e. V.	175 Tsd. Euro
Verband deutscher Musikschulen e. V.	490 Tsd. Euro
Bundesverband Theaterpädagogik e. V.	45 Tsd. Euro
BAG Spielmobile e. V.	55 Tsd. Euro
Netzwerk junge ohren e. V.	120 Tsd. Euro
Schooljam e. V.	45 Tsd. Euro

Darüber hinaus werden im Rahmen eines Innovationsfonds Projekte folgender Träger im Zeitraum 2012 bis 2013 gefördert:

Träger	Projektbezeichnung	Förderbetrag
Atelier mobili e. V.	Jugendatelier-Kreative Partizipation als sozialräumlicher Ansatz kultureller Jugendbildung	77 Tsd. Euro
Bund deutscher Amateurtheater e. V.	theatre meets facebook	42 Tsd. Euro
Gesellschaft zur Förderung Beruflicher und sozialer Integration (gfi)	Jugendbotschafter berichten: Unsere coole Region Wunsiedel	70 Tsd. Euro
Jeunesses Musicales Deutschland e. V.	mu:vDEINprojekt (Eigenverantwortliche Musikprojekte junger Teams)	70 Tsd. Euro
Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland	Kinomagazine von und für Jugendliche	26 Tsd. Euro
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V.	Partizipation im Plattenbau	48 Tsd. Euro
PA/Spielen in der Stadt e. V./Kultur und Spielraum, München	Akademie für Kulturpädagogik im Ganztage	100 Tsd. Euro
T.E.S.A AWO Mecklenburg-Strelitz gGmbH	Partizipationsprojekt „SchulKultur“	45 Tsd. Euro
Gemeinwesenarbeit St-Pauli	Jugend vernetzt – Medienkulturelle Stadtteilarbeit	67 Tsd. Euro

13. Wieweit stehen Statistiken für die Reichweite von Maßnahmen zur kulturellen Bildung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes zur Verfügung, und wie viele Kinder und Jugendliche werden durch die Maßnahmen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes erreicht?

Durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) werden sowohl bundeszentrale Strukturen der kulturellen Jugendbildung in Deutschland als auch Maßnahmen für Kinder und Jugendliche gefördert.

Im Förderprogramm 2 „Kulturelle Jugendbildung“ im KJP werden eine Reihe von Formaten gefördert, die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden. Dazu gehören Wettbewerbe, Preise, Festivals, Orchester u. ä., mit denen bundesweit rund 150 000 Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Darüber hinaus werden über das KJP-Förderprogramm 2 auch Formate gefördert, die sich nicht primär an Kinder und Jugendliche richten. Zu nennen sind hier u. a. Kurse und Fachtagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie bundeszentrale Arbeitstagungen und Gremien. In vielen Fällen handelt es sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Angebote um über 18-jährige Ehren-, Neben- oder Hauptamtliche.

Wie die für das Förderprogramm „Kulturelle Jugendbildung“ durchgeführte Evaluation durch das Deutsche Jugendinstitut exemplarisch zeigen konnte, sind diese bundeszentralen Angebote insofern erfolgreich, als dass sie durch multiplikatorische Effekte wiederum zahlreiche Kinder und Jugendliche ansprechen. Belastbare Zahlen, wie viele Kinder und Jugendliche auf diesem Weg erreicht werden, liegen jedoch nicht vor und sind kaum verlässlich zu erfassen.

14. Welche Länder und Regionen werden durch Maßnahmen der kulturellen Bildung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes erreicht?

An den durch den KJP geförderten kulturellen Wettbewerben, wie beispielsweise Jugend musiziert, Deutscher Jugendvideopreis, Deutscher Jugendfotopreis und schooljam, nehmen Kinder und Jugendliche aus allen Ländern und Regionen Deutschlands teil. Abgesehen von den unter der Frage 12 aufgeführten Projekten in einzelnen Regionen, richtet sich der KJP nicht an einzelne Länder und Regionen, sondern ist gemäß der föderalen Ordnung zuständig für bundeszentrale, in besonderem Bundesinteresse liegende Maßnahmen.

15. Welche Rolle spielt die Interkultur in den Strategien und Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der kulturellen Bildung, z. B. in den Projekten, die aus dem Haushalt des BKM finanziert werden, oder im Programm „Kultur macht stark“ des BMBF?
16. Welche Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich kultureller Bildung zielen auf interkulturelle Verständigung und interkulturelle Zusammenarbeit ab?

Die Fragen 15 und 16 werden im Zusammenhang beantwortet.

Entsprechend des im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode artikulierten Ziels der Bundesregierung (vgl. Antwort auf Frage 1) sind Aktivitäten und Maßnahmen zur interkulturellen Verständigung und Zusammenarbeit integraler Bestandteil der Förderungen im Bereich der kulturellen Bildung.

Die mit dem BMBF-Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ geförderten Maßnahmen sollen insbesondere Kindern und Jugendlichen zugutekommen, die in mindestens einer der drei im Bericht „Bildung in Deutschland 2010“ beschriebenen Risikolagen aufwachsen. Als Risikolagen nennt der natio-

nale Bildungsbericht: Soziales Risiko (Arbeitslosigkeit beider Elternteile), finanzielles Risiko (geringes Familieneinkommen), Risiko der Bildungsferne (geringe Ausbildung der Eltern). Durch diese Zielgruppendefinition stehen auch und insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Fokus des Programms. Das vom BMBF eingesetzte Expertengremium hat bei der Auswahl der förderfähigen Konzepte im Herbst 2012 auch Institutionen und Vorhaben berücksichtigt, die die Förderung der Interkultur in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stellen. So basieren viele Konzepte auf lokalen Kooperationen mit Migrantenorganisationen, Kulturvereinen, Jugendmigrationsdiensten und ähnlichen Einrichtungen.

Das BMBF förderte zudem von 2008 bis 2012 das Vorhaben „Strukturbedingungen für nachhaltige interkulturelle Bildung“ des Deutschen Kulturrates (Runder Tisch und gemeinsame Stellungnahmen mit dem Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat und Migrantinnen- und Migrantenverbänden) und von 2010 bis 2012 das Projekt „Interkulturelle Kompetenz in der Weiterbildung“ (vgl. auch Antwort zu Frage 19).

Der KJP trägt dem Aspekt der Interkulturalität besonders Rechnung durch die Förderung der internationalen Jugendarbeit in allen Tätigkeitsfeldern, darunter auch in der kulturellen Bildung. Aus dem „Programm Internationale Jugendarbeit“ des KJP werden bi-, tri- und multilaterale Jugend-Kultur-Begegnungen gefördert, bei denen die Förderung interkultureller Verständigung und Zusammenarbeit ein zentrales Ziel ist.

Darüber hinaus werden über den KJP des Bundes bundeszentrale Fachstrukturen der verschiedenen Sparten und Angebotsformen kultureller Bildung u. a. mit der Auflage gefördert, die Weiterentwicklung der Angebote in Hinsicht auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu gewährleisten. Dieses betrifft beispielsweise Angebote in den Bereichen Theater, Filmbildung und Kinder- und Jugendliteratur. Die Akademie Remscheid für Kulturelle Bildung bietet Kurse für kulturpädagogische Fachkräfte zur interkulturellen Bildung an. So werden beispielsweise im Rahmen der sogenannten Offensive Frühe Chancen Fachkräfte für Sprache und Integration in Schwerpunktkindertagesstätten qualifiziert.

Im FSJ engagieren sich junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, im BFD Menschen aller Altersgruppen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht gemeinwohlorientiert auch in den Bereichen Kultur und Bildung. In diesen Freiwilligendiensten begegnen sich Menschen verschiedener kultureller Hintergründe und können so voneinander lernen. Das freiwillige Engagement vermittelt so soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen und stärkt das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl.

Eine Maßnahme des BMI im Bereich interkultureller Bildung sind die Orientierungskurse als Teil der Integrationskurse (§ 43 Absatz 3 AufenthG, § 3 Absatz 1 Nummer 2 Integrationskursverordnung).

In dem vom BKM verantworteten Bericht zum „Dialogforum Kultur“ im „Nationalen Aktionsplan Integration“ wird der Zusammenhang zwischen kultureller Integration und kultureller Teilhabe besonders betont. Der BKM und seine Zuwendungsempfänger führen vielfältige Aktivitäten im Bereich der kulturellen Vermittlung bzw. Integration durch. Operative Schwerpunkte sind:

- Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten;
- Vermittlung von Forschungsergebnissen, Qualifizierung und Qualitätsstandards;
- Vernetzung der Akteure.

Zu den vom BKM im Rahmen des Titels „Kulturelle Vermittlung“ geförderten, besonders herauszuhebenden Projekten gehören u. a.:

- Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin: Kulturgeschichten aus dem Museum für Islamische Kunst – Wege zur Vermittlung komplexer Kulturgeschichten;
- Laeiszhalle, Hamburg: Musik entdecken;
- Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten: Elbkinder auf Spurensuche;
- Büro für Konzertpädagogik e. V., Köln: Biographische Liederwerkstatt;
- Kammerphilharmonie Bremen: Stadtteilopernprojekt „Iolanta“.

Darüber hinaus hat der BKM gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen das vom Zentrum für Kulturforschung in Kooperation mit den Universitäten Hildesheim und Erlangen-Nürnberg erstellte „1. InterKulturBarometer“ finanziert.

17. Welche Rolle spielt der demografische Wandel in den Strategien und Maßnahmen der Bundesregierung zur kulturellen Bildung?
18. Welchen Stellenwert haben für die Bundesregierung intergenerationelle Aktivitäten oder Projekte der kulturellen Bildung, d. h. Aktivitäten oder Projekte, an denen ältere und jüngere Menschen teilnehmen?
19. Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung kulturelle Bildung für Erwachsene, und wie drückt sich dieser Stellenwert in den Maßnahmen der Bundesregierung aus?

Die Fragen 17 bis 19 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung begegnet mit ihrer Demografiestrategie aktiv den Herausforderungen des demografischen Wandels und setzt sich dafür ein, ihn für alle Generationen und Kulturen gerecht und zukunftsorientiert zu gestalten.

Der demografische Wandel spielt auch für die Gestaltung von Maßnahmen der kulturellen Bildung eine zunehmend wichtige Rolle. Intergenerationellen Projekten und Aktivitäten der Weiterbildung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das Feld der kulturellen Bildung bietet mit gemeinsamen Kunst- und Kulturprojekten vielfältige Zugänge, um einen Dialog der Generationen zu fördern, von- und miteinander zu lernen und gemeinsam Freude zu erleben.

Das BMBF-Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure in lokalen Bündnissen. Die geförderten außerschulischen Bildungsmaßnahmen müssen im Rahmen von Bündnissen für Bildung, d. h. lokalen Kooperationen von mindestens drei Partnern, durchgeführt werden. Dabei spielt intergenerationelles ebenso wie ehrenamtliches Engagement eine zentrale Rolle: So werden beispielsweise zusätzliche Patenschafts- und Mentoringprojekte, Angebote zum generationenübergreifenden, gemeinschaftlichen Musizieren oder auch gemeinsames (Vor-)Lesen jüngerer und älterer Menschen möglich.

Das BMBF förderte mit dem 2012 abgeschlossenen Projekt „Interkulturelle Kompetenz in der Weiterbildung“ die Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zum Erwerb interkultureller Kompetenz für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Weiterbildnerinnen und Weiterbildner in der Erwachsenenbildung. Es fördert zudem innovative Projekte der Weiterbildung an der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel.

Darüber hinaus verbinden die acht vom BMBF geförderten Forschungsmuseen der Leibniz-Gemeinschaft Forschung und kulturellen Bildungsauftrag in beson-

derer Weise. Durch Vorträge zu Sonderausstellungen und größere Events (Tag der Offenen Tür, Lange Nacht der Museen, Sommerfest, Aktionstage zu Ausstellungen) mit reichhaltigem, inhaltlich fundiertem Begleitprogramm erfüllen sie eine Brückenfunktion von der Forschung zur kulturellen Bildung. Dem Wissenstransfer in die Gesellschaft dienen auch Arbeitsgemeinschaften und Vereine (z. B. Botanischer Zirkel, Steigenclub, Entomologischer Verein etc.), in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Museums mit naturkundlich interessierten und versierten Laien zusammenarbeiten.

Mit den Akzenten im Bereich „Frühe Chancen“ und der „Allianz für Jugend“ setzt das BMFSFJ Schwerpunkte, die der Herausforderung des demografischen Wandels gerecht werden. Die kulturelle Elternbildung und hier insbesondere die kulturelle Medienbildung von Eltern ist dem BMFSFJ ein wichtiges familienpolitisches Anliegen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Im Bereich der kulturellen Bildung fördert das BMFSFJ seit über zehn Jahren den Bundeswettbewerb „Video der Generationen“ des Kinder- und Jugendfilmzentrums in Deutschland (KJF), der junge und ältere Filmemacher zusammenbringt.

Im FSJ und im BFD begegnen sich Ältere und Jüngere sowie Menschen verschiedener kultureller Hintergründe und können so voneinander lernen. Seit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes steht dieses Angebot auch Menschen offen, die älter als 27 Jahre sind.

Kulturelle Fördermaßnahmen des BMFSFJ richten sich vorrangig an Erwachsene als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Mehrheit der infrastrukturell geförderten 30 Fachorganisationen im KJP, allen voran die beiden Bundesakademien, die für musikalische Jugendbildung in Trossingen und die Akademie Remscheid für Kulturelle Bildung, halten mit Fördermitteln des BMFSFJ ein breites und vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot vor.

Die Partizipation und Aktivierung der Potenziale von älteren Menschen sowie die Unterstützung von behinderten älteren Menschen für ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind grundlegende Anliegen des BMFSFJ. Aus Mitteln des Bundesaltensplans werden z. B. Maßnahmen vom Bund Deutscher Amateurtheater e. V., Bundesverband Deutscher Liebhaberorchester e. V. und Bund Deutscher Blasmusikerverbände e. V. gefördert.

Im Rahmen des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012) förderte das BMFSFJ zudem zwei Maßnahmen der kulturellen Bildung.

20. Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung die gesellschaftliche Inklusion im Bereich der kulturellen Bildung, und wie drückt sich dieser Stellenwert in den Maßnahmen der Bundesregierung aus?

Es wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

Der Inklusionsgedanke wird in vielerlei Hinsicht im BMBF-Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ berücksichtigt. So hat das eingesetzte Expertengremium verschiedene Konzepte ausgewählt, die Maßnahmenformate unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse z. B. von körperlich oder geistig behinderten Kindern und Jugendlichen beinhalten. So sind unter anderem kulturelle Workshops mit anschließenden Aufführungen vorgesehen, die gemeinsam von behinderten und nicht-behinderter Kindern durchgeführt werden, wie auch integratives Ensemblesmusizieren.

Wichtig erscheint es der Bundesregierung, dass in sonderpädagogischen wie auch in kulturpädagogischen Ausbildungskontexten zukünftig stärker für eine

inklusive kulturelle Bildungspraxis qualifiziert wird. Durch das BMFSFJ werden Träger der kulturellen Bildung wie die Akademie Remscheid oder der Verband deutscher Musikschulen über den KJP seit vielen Jahren für ihren Know-How-Transfer und ihr Engagement zur Kulturarbeit mit Menschen mit Behinderung unterstützt. Die Freiwilligendienste FSJ und BFD bieten im kulturellen und Bildungsbereich zahlreiche Möglichkeiten des Zusammenwirkens von behinderten und nichtbehinderten Menschen.

Der BKM setzt sich in den von ihm dauerhaft geförderten Einrichtungen für die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (insb. Artikel 30) und der Europäischen Strategie im Rahmen der jeweils verfügbaren Mittel der Einrichtungen ein. Darüber hinaus werden auch aus dem Titel „Kulturelle Vermittlung“ Modellprojekte zur kulturellen Inklusion gefördert.

21. Wie fügt sich das Programm „Kultur macht stark“ in ein Gesamtkonzept der Bundesregierung zur Verringerung von Bildungsarmut in Deutschland ein, sofern es ein solches Gesamtkonzept gibt?

Mit der Qualifizierungsinitiative hat die Bundesregierung auf dem Dresdner Bildungsgipfel 2008 eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die zur Verringerung von Bildungsarmut und zum Aufstieg durch Bildung beitragen. Dazu gehören u. a. der Ausbau der frühkindlichen Bildung, die Senkung der Abbrecherquote bei Hauptschülerinnen und -schülern und die Steigerung der Studienanfängerzahlen. Das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert außerschulische bzw. außerunterrichtliche Bildungsmaßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche auf lokaler Ebene.

22. In welcher Weise wird das Programm „Kultur macht stark“ evaluiert werden, und wird es eine begleitende Forschung dazu geben?

Eine Evaluation des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ist vorgesehen und wird im Frühjahr dieses Jahres ausgeschrieben.

23. An welchen Stellen und inwieweit kann nach Einschätzung der Bundesregierung die kulturelle Bildung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Verringerung von Bildungsarmut oder zur Verringerung des Zusammenhangs zwischen Bildungsstand und sozialer Herkunft beitragen?

Der Bericht „Bildung in Deutschland 2012“ mit seinem Schwerpunktkapitel „Kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf“ bezeichnet die kulturelle Bildung als „unverzichtbaren Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung im Kanon der Allgemeinbildung“. Weiter wird in dem Bericht festgestellt, dass „kulturelle/musisch-ästhetische Bildung zu einer wichtigen Voraussetzung für autonome und kritische Teilhabe an Gesellschaft und Politik“ wird. Mit der Schwerpunktsetzung des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ auf kulturelle Bildung trägt die Bundesregierung dem Rechnung.

24. Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse aus welchen Studien stützt sich die Bundesregierung, wenn sie, wie in der Begründung für das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zu lesen (siehe u. a. Pressemitteilung des BMBF vom 10. Mai 2012), davon ausgeht, dass kulturelle Bildung hilft, Nachteile von Kindern und Jugendlichen auszugleichen?

chen, die mit der sozialen Herkunft, das heißt vor allem mit dem Einkommen und dem Bildungsstand der Eltern zusammenhängen?

In Deutschland wachsen laut Bericht „Bildung in Deutschland 2010“ fast 30 Prozent aller Kinder unter 18 Jahren in mindestens einer Risikolage auf, die ihre Bildungschancen schmälert. Außerschulische und außerunterrichtliche Angebote leisten einen besonders wertvollen und nachhaltigen Beitrag zur Bildung und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu den Fragen 27 bis 29 verwiesen.

25. Wie fügt sich nach Auffassung der Bundesregierung der konzeptionelle Ansatz des Programms „Kultur macht stark“, der auf benachteiligte Kinder und Jugendliche als Zielgruppe abzielt, in ein Konzept eines inklusiven Bildungssystems ein, in dem Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft gemeinsam lernen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

26. Welche Vorstellung hat die Bundesregierung von einem inklusiven Bildungssystem, und welche wesentlichen (institutionellen) Eigenschaften und Grundelemente sollte dieses insbesondere im Hinblick auf kulturelle Bildung enthalten?

Die Bundesregierung wirkt darauf hin, die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen in allen Bereichen umzusetzen und kulturelle Teilhabe und Bildung als deren integrale Bestandteile im Zusammenspiel aller für Bildung Verantwortlichen zu stärken. Kulturelle Bildung wird als Grundlage einer ausgewogenen kognitiven, emotionalen, ästhetischen und sozialen Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen begriffen, als Teil der Allgemeinbildung, die jedem Menschen gesellschaftliche Teilhabe und aktive Mitgestaltung der Zukunft ermöglichen soll. Die Ratifizierung der VN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK) erfolgte in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass Menschen mit Behinderungen vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation haben, damit sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können.

Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland bietet formal gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen. Dennoch ist trotz der Verbesserungen in den letzten Jahren der Bildungserfolg immer noch stark mit der sozialen Herkunft verknüpft. Bund und Länder haben in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um das Bildungssystem zu stärken und insbesondere seine Durchlässigkeit und damit die Aufstiegschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Mit der Empfehlung „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20. Oktober 2011) ist die qualitative und quantitative Ausweitung inklusiver Bildungsangebote zu einem Schwerpunkt bildungspolitischen Handelns der Länder geworden. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle zu gewährleisten sowie Barrieren zu erkennen und zu überwinden. Volle und wirksame Teilhabe des einzelnen Menschen an allen gesellschaftlichen Belangen sowie die Wertschätzung von Diversität sind zentrale Ziele von Bund, Ländern und Kommunen im Bildungsbereich.

Über Artikel 24 VN-BRK hat sich Deutschland zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem be-

kannt und damit zu einem gemeinsamen zielgleichen oder zieldifferenzierten Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in der allgemeinen Schule. Die Bundesregierung setzt sich im Nationalen Aktionsplan dafür ein, dass inklusives Lernen in Deutschland eine Selbstverständlichkeit wird und begrüßt daher die Initiativen zur Umsetzung des Artikels 24 VN-BRK auf Ebene der Länder.

Eine differenzierte Sicht auf das Thema „Behinderung“ erhalten Schülerinnen und Schüler vor allem im individuellen Umgang mit Gleichaltrigen, die mit einer Behinderung leben. Diese Alltagserfahrungen müssen durch substantielles Wissen über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen ergänzt werden. Hierzu ist neben den bereits vorhandenen Materialien für geschlossene Unterrichtseinheiten zum Thema Behinderung vor allem eine integrale Berücksichtigung in den unterschiedlichsten Fächern, von Geschichte über Kunst und Sozialwissenschaften bis hin zu Musik, Ethik oder Philosophie wichtig. Dabei muss nicht immer das Thema „Behinderung“ im Vordergrund stehen, vielmehr können unterschiedliche Phänomene der materiellen und ideellen Welt am Beispiel von Behinderung erklärt, erläutert oder erarbeitet werden. Das vielfältige Interesse am Thema Behinderung führt dann auch zu einer verstärkten Wahrnehmung im Bereich der kulturellen Bildung.

27. Wie kann nach Einschätzung der Bundesregierung kulturelle Bildung zu besseren Mathematik- und Lesekompetenzen beitragen?
28. Kann nach Einschätzung der Bundesregierung durch Lese- und Sprachförderung im Rahmen kultureller Bildung der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Lesekompetenzen, der in Deutschland, den Ergebnissen der PISA-Studien zufolge, im internationalen Vergleich sehr ausgeprägt ist, überwunden werden (bitte begründen)?
29. Wie kann kulturelle Bildung zur besseren Befähigung von Jugendlichen beitragen, Bildungsabschlüsse zu erreichen, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt wesentlich bestimmen?

Die Fragen 27 bis 29 werden im Zusammenhang beantwortet.

Sogenannte Transfereffekte kultureller Bildung, d. h. Wirkungen auf kognitive, emotionale und soziale Entwicklungen, gelten mittlerweile als empirisch belegbar. So ist beispielsweise nachgewiesen, dass Kinder bereits im Vorschulalter durch musikalische Bildung bestimmte Fähigkeiten erwerben können, die den Schriftspracherwerb erleichtern. Der Forschungsschwerpunkt „Jedem Kind ein Instrument“, der auch Teilprojekte zur Transferforschung umfasst und dessen Ergebnisse im Lauf des Jahres 2013 vorliegen werden, wird dazu weitere Erkenntnisse beitragen (vgl. Antwort zu Frage 35). Allerdings besteht noch erheblicher Forschungsbedarf hinsichtlich der Frage, wie diese Effekte wissenschaftlich erklärbar sind.

Es gibt ferner deutliche Hinweise darauf, dass kulturelle Bildung die Lernmotivation und Anstrengungsbereitschaft steigern kann. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich qualitativ hochwertige Angebote kultureller Bildung positiv auf Sozialverhalten, Integration und Motivation von Kindern und Jugendlichen auswirken und die Leistungsbereitschaft auch in der schulischen und beruflichen Ausbildung fördern. Dadurch können letztlich die Qualität der Abschlüsse gesteigert und damit die Chancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

Die Reduzierung der Abhängigkeit schulischer Leistungen von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler ist ein wichtiges bildungspolitisches Anliegen. Seit der Veröffentlichung der Ergebnisse von PISA 2000 sind in

Deutschland umfangreiche und vielfältige Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Lese- und Sprachförderung vor allem für bildungsbenachteiligte Kinder initiiert worden.

In Reaktion auf die Ergebnisse von PISA 2009 hat das BMBF das Programm „Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“ aufgelegt, das von 2011 bis 2018 läuft und von der Stiftung Lesen durchgeführt wird. Dieses bundesweite Programm gewinnt Eltern für das Vorlesen, Erzählen und den selbstverständlichen Umgang mit Büchern. Kinder werden so früh wie möglich damit vertraut gemacht und so auch in ihrer Sprachfähigkeit gestärkt. Von „Lesestart“ sollen vor allem Kinder profitieren, die in einem bildungsbenachteiligten Umfeld aufwachsen und denen wenig vorgelesen wird. Erste Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung zu „Lesestart“ zeigen, dass die durch das Programm bereitgestellten Lesestart-Sets von den Eltern geschätzt werden und sich positiv auf ihr Vorleseverhalten auswirken.

Jenseits der oben beschriebenen Transfereffekte ist die öffentliche Förderung kultureller Bildung darüber hinaus aufgrund des Eigenwerts von künstlerischen und kreativen Prozessen, auch in Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, erforderlich und legitimiert.

30. Plant die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass die kulturelle Bildung fester Bestandteil schulischer Aktivitäten wird, und wenn ja, in welcher Form?

Aufgrund der Regelungen der Artikel 70 bis 74 GG liegt die Gesetzgebungskompetenz für Schulen ausschließlich und für Bildung ganz überwiegend bei den Ländern. Diese sind für die Festlegung der Bestandteile schulischer Bildung zuständig.

Nach dem Bericht „Bildung in Deutschland 2012“ bieten alle allgemeinbildenden Schulen „... Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Elternhaus regelmäßige Gelegenheiten, musisch-ästhetische Inhalte kennenzulernen und sich kreativ zu betätigen“.

Bei der Kooperation von kultureller Kinder- und Jugendarbeit und Schulen setzt die vom BMFSFJ geförderte „Fachstelle Kultur macht Schule“ in Trägerschaft der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung an. Sie bietet Beratungen für Praxis, Wissenschaft und Politik, bündelt bundesweite Aktivitäten von Bildungspartnern, ermittelt und begleitet Transfer- und Unterstützungsmöglichkeiten für föderale und lokale Rahmenbedingungen.

Der Fachstelle wurde auch die Durchführung des erfolgreich eingeführten Wettbewerbs MIXED UP für gelungene Kooperationen zwischen kultureller Kinder- und Jugendbildung und Schulen übertragen. Mit der angeschlossenen Akademie werden Fachkräfte für neu entstehende Arbeitsfelder im „Querschnitt Jugend, Kultur und Schule“ qualifiziert.

31. Warum soll die von der Bundesregierung mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b) (Bundestagsdrucksache 17/10956) angestrebte Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern nur den Bereich Förderung von Wissenschaft und Forschung an den Hochschulen umfassen und damit nicht auch die Zusammenarbeit im Bildungsbereich?

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b) zielt auf die dauerhafte Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowohl im außeruniversitären als auch im Hochschulbereich aufgrund von Vereinbarungen gemäß Artikel 91b Absatz 1 GG ab. Durch diese Grundgesetzänderung würden

die Kooperationsmöglichkeiten im Bereich von Wissenschaft und Forschung instrumentell erweitert und damit spürbar verbessert, ohne eine zusätzliche Gemeinschaftsaufgabe zu schaffen.

Im Hinblick auf den Bildungsbereich und die gegenwärtigen Kooperationsmöglichkeiten nach Artikel 91b Absatz 2 GG weist die Bundesregierung darauf hin, dass unter den Ländern derzeit kein Konsens besteht, welche Änderungen sie erreichen wollen.

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung fest, dass auch im Bereich der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung als Bestandteil der öffentlichen Fürsorge die Hauptverantwortung für die Umsetzung und Finanzierung bei den Ländern liegt. Gleichwohl nutzt der Bund die bestehenden verfassungsrechtlichen Möglichkeiten und engagiert sich auch hier in erheblichem Umfang und in vielfältiger Weise: So beteiligt sich die Bundesregierung bei dem Ausbau der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege bis 2013 zu einem Drittel an den Kosten. Im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ nach Artikel 104b des Grundgesetzes stehen Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung. An den Betriebskosten beteiligt sich der Bund bis 2013 mit 1,85 Mrd. Euro und anschließend dauerhaft jährlich mit 770 Mio. Euro. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren stellt der Bund den Ländern darüber hinaus weitere Finanzhilfen für Investitionen in Höhe von 580,5 Mio. Euro für 30 000 zusätzliche Plätze für die Förderung von unter Dreijährigen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung. Begleitend dazu wird der Bund den Ländern für die Betriebskosten der zusätzlichen Plätze 18,75 Mio. Euro im Jahr 2013, 37,5 Mio. Euro im Jahr 2014 und dauerhaft jährlich 75 Mio. Euro ab dem Jahr 2015 aus dem Umsatzsteuerertrag überlassen.

32. Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Beschränkung durch das Kooperationsverbot die im nationalen Bildungsbericht 2012 in ihrer Stellungnahme beschriebenen Herausforderungen (Verringerung von Bildungsarmut, stärkere Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Steigerung der Qualität von Bildungsangeboten) meistern?

Die Bundesregierung dokumentiert in ihrer Stellungnahme zum Bericht „Bildung in Deutschland 2012“ (Bundestagsdrucksache 17/11465) ausführlich die umfangreichen bereits laufenden und darüber hinaus geplanten Maßnahmen zur Bewältigung der genannten Herausforderungen.

33. In welcher Weise werden die Angebote und Leistungen der kulturellen Bildung zukünftig in der nationalen Bildungsberichterstattung abgebildet?
34. Wird die Bundesregierung im Falle der Fortschreibung der Bildungsberichterstattung die Ausdifferenzierung nonformaler Bildungsangebote im kulturellen Feld bzw. die Steuerungsstrukturen im Kooperationsfeld Kultur und Schule genauer untersuchen?

Die Fragen 33 und 34 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Schwerpunktkapitel des nationalen Bildungsberichts widmet sich jeweils aktuellen Fragen. Aufgrund der Datenlage kann es deshalb anders als die anderen Kapitel zwar nicht durchgängig indikatoren-, wohl aber datengestützt dargestellt werden. Wie bei den vorherigen Schwerpunkthemen auch, wird die Autorengruppe Bildungsberichterstattung eruieren, ob und wie Aspekte der kul-

turellen Bildung in der Bildungsberichterstattung fortgeschrieben werden können. Die Untersuchung von Steuerungsstrukturen ist nicht Gegenstand der nationalen Bildungsberichterstattung.

35. Welche Forschungsvorhaben sind geplant, um die Leistungen der kulturellen Bildung für die Bildungsprozesse zu belegen?

Mit Blick auf die Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Forschung zu den Wirkungen und Methoden kultureller Bildung zu fördern, und um die im Bildungsbericht 2012 beschriebenen Erkenntnisdefizite zu verringern, wird das BMBF die Förderung der Forschung zur kulturellen Bildung deutlich verstärken.

Mit dem seit 2008 vom BMBF im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung geförderten Forschungsschwerpunkt „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) werden in einer ersten Phase Bedingungen und Wirkungen kultureller Bildung in Grundschulen untersucht. Der Forschungsschwerpunkt ist einer der wenigen breitflächig und systematisch angelegten wissenschaftlichen Zugänge zu Prozessen und Wirkungen kultureller Bildung. In einer 2012/2013 begonnenen zweiten Förderphase wird der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule mit Hilfe von Längsschnittuntersuchungen analysiert.

Das BMBF fördert zudem eine Bestandsaufnahme der Forschung zur kulturellen Bildung, mit dem Ziel, Forschungspotentiale und -defizite zu ermitteln. Auf dieser Basis soll noch 2013 eine neue Förderrichtlinie zur Forschung in der kulturellen Bildung veröffentlicht werden.

Das BMBF veranstaltet im Juni 2013 eine Fachtagung „Perspektiven der Forschung zur kulturellen Bildung“, bei der u. a. die Ergebnisse der ersten Phase des Forschungsschwerpunkts JeKi, die Bestandsaufnahme und erste Eckpunkte zur künftigen BMBF-Förderung der Forschung zur kulturellen Bildung vorgestellt werden.

36. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Bereich Filmbildung vorgesehen?

Der BKM unterstützt VISION KINO, eine gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Film- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Die Schirmherrschaft über VISION KINO hat Bundespräsident Joachim Gauck übernommen. Vision Kino finanziert sich zu gleichen Teilen aus Mitteln des BKM und der Filmförderungsanstalt und gilt als die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Filmvermittlung in Deutschland. Besonders hervorzuheben sind die von VISION KINO in Kooperation mit Partnern in allen 16 Bundesländern äußerst erfolgreich durchgeführten SchulKinoWochen, bei dem es sich um eines der deutschlandweit größten Projekte der kulturellen Bildung handelt. Mit Hilfe der SchulKinoWochen soll das Bewusstsein für Möglichkeiten der Filmerziehung und das Kino als Ort der kulturellen Bildung im Kontext des Schulunterrichts gestärkt werden.

Auch die vom BKM institutionell geförderte Stiftung Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen widmet sich mit großem Engagement dem Bereich Filmbildung und in diesem Kontext in besonderem Maße auch dem Filmerbe. Das vielfältige museums-, medien- und archivpädagogische Programm besteht u. a. aus Führungen, Workshops, Filmsichtungen und Filmgesprächen, Projekt- und Studientagen, Fortbildungsveranstaltungen sowie betreuten Kinder- und Familienveranstaltungen.

Filmvermittlung und Filmbildung sind auch Schwerpunkte der Arbeit des vom BKM ebenfalls geförderten Deutschen Filminstituts (DIF). Diese lassen sich mit dessen weiteren Kernaufgabe, der Bewahrung des Filmerbes, effektiv und sinnvoll verbinden. Die Dauerausstellung des vom DIF getragenen Deutschen Filmmuseums sowie die von ihm angebotenen vielfältigen museumspädagogischen Maßnahmen bieten Kindern und Erwachsenen Gelegenheit, ihre Medienkompetenz durch praktisches Experimentieren spielerisch zu erweitern.

BKM fördert darüber hinaus im Rahmen von Projektförderungen seit vielen Jahren das Kinderfilmfestival LUCAS, das Deutsche Kinder-Medien-Festival „Goldener Spatz“ sowie das Internationale Kinderfilmfestival SCHLINGEL, da dem BKM die Verbreitung anspruchsvoller Kinderfilme ein großes Anliegen ist. Auch diese Festivals sind ein wichtiger Beitrag zur filmvermittelnden Arbeit.

Auch dem Bundesarchiv-Filmarchiv kommt im Bereich Filmbildung eine wichtige Rolle zu. Die Aufgabe der Bereitstellung von filmischem Archivgut fügt sich in die Gesamtaufgabe des Bundesarchivs ein. Neben anderen Nutzern nehmen auch Bildungseinrichtungen, Universitäten, andere Hochschulen, allgemeinbildende Schulen sowie sonstige Schulen das Angebot zur Nutzung von Filmarchivalien in erheblichem Umfang für wissenschaftliche Zwecke und Lehrzwecke wahr.

Das BMBF unterstützt die Filmbildung durch die Förderung des bundesweiten Nachwuchswettbewerbs „up-and-coming“ für Schülerinnen, Schüler und Studierende sowie durch die Förderung des Projekts „SchülerFilmStadt“ zur praktischen Filmbildung.

Das BMFSFJ fördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes das KJF. Das KJF bietet als bundesweit tätiges Zentrum Information, Expertise, Orientierung und Inspiration bei der Nutzung von filmischen Medien. Es schafft Rahmenbedingungen für einen verantwortungsvollen und kreativen Umgang mit Filmen, die ein bedeutender Faktor in der Mediensozialisation junger Menschen sind. Das KJF hilft bei der Auswahl qualitätsvoller, alters- und bedürfnisgerechter Filme, die einen Bezug zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen haben. Die KJF-Portale Top-Videonews (für Jugendliche ab 12 Jahren) und Kinderfilmwelt (für 6- bis 12-Jährige) sind unabhängig, fachlich fundiert und ganz auf die Medienbedürfnisse junger Menschen zugeschnitten. Seit 1988 führt das KJF im Auftrag des BMFSFJ den bundesweiten Wettbewerb Deutscher Jugendvideopreis durch, der sich an Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre richtet. Das KJF unterstützt außerdem die Ausbildung von Multiplikatoren der Filmbildung durch seine Seminar-Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten.

Kritischer Umgang mit Film ist ein wichtiger Teil von Medienkompetenz und daher auch ein Ansatz für politische Bildung. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) bietet dazu diverse Formate an (u. a. Filmhefte, Beteiligung an www.kinofenster.de als filmpädagogisches Online-Angebot, Kinoseminare). Auch gibt die BpB z. B. multimediale und interaktive DVDs zu politischen und zeitgeschichtlichen Themen (z. B. Nationalsozialismus, deutsch-deutsche Geschichte nach 1945) heraus.

37. Hält sie diese Maßnahmen für ausreichend, um auch der Bedeutung der Vermittlung des Filmerbes gerecht zu werden?

Ja. Es wird auf die Ausführungen zu Frage 36 verwiesen.

